

Mietkostenverzeichnis für den Gemeinschaftsraum im Haus Obertor 2 in Niedenstein gemäß § 17 der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Gemeinshafteinrichtungen der Stadt Niedenstein gültig ab 01.08.2011

a.) Grundentgelt:

	Miete 1. Tag (qm x 0,25 €)	Miete ab 2. Tag je Tag (50 % der Miete des 1. Tages)
Gemeinschaftsraum (119 qm)	29,75 €	14,88 €
Buffetraum (14 qm)	3,50 €	1,75 €
Küchenbenutzung (pauschal)	15,00 €	15,00 €
Thekenbenutzung	10,00 €	10,00 €

b.) Heizkostenzuschläge:

Zu zahlen während der Heizperiode (in der Regel vom 01. Oktober bis 30. April) und in jedem Fall bei tatsächlicher Inanspruchnahme der Heizung.

	Heizkostenzuschlag je Tag (qm x 0,10 €)
Gemeinschaftsraum (119 qm)	11,90 €
Buffetraum (14 qm)	1,40 €
Küche (14 qm)	1,40 €

Wird nur die Küche genutzt beträgt der Heizkostenzuschlag 5,00 €

Die unter a.) und b.) aufgeführten Entgelte erhöhen sich gem. § 16 Abs. 4 BEGN um 20 % für Mieter die ihren Wohn- und Geschäftssitz nicht in der Stadt Niedenstein haben. Sie ermäßigen sich nach § 17 Abs. 4 BEGN auf die Hälfte, wenn sich die Benutzung einschließlich Vorbereitungs- und Aufräumarbeiten nur auf einen Vor- oder Nachmittag beschränkt.

c.) Verbrauchsabhängige Entgelte:

Stromkosten	0,38 pro kWh
-------------	--------------

d.) Reinigungskostenzuschläge:

Wird die Endreinigung von der Stadt veranlasst bzw. durch städtisches Personal ausgeführt, wird ein Reinigungskostenzuschlag in Höhe von 30,00 € je anfallende Arbeitsstunde erhoben. Der Reinigungskostenzuschlag entfällt, wenn der Mieter die Endreinigung selbst ausführt bzw. auf eigene Kosten durch Dritte ausführen lässt.

e.) Beschädigte oder abhanden gekommene Einrichtungsgegenstände

Es werden die Wiederbeschaffungskosten in Rechnung gestellt (§ 6 Abs. 2 und 3 BEGN).